



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6.1. Straßenverkehrsflächen

9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

9. Grünflächen

15. Sonstige Planzeichen
15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Rechtskräftiger Bebauungsplan 'Josenberg - Kratellen' - OT Kalkofen (rechtskräftig seit 2018)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Aufhebung Bebauungsplan 'Josenberg', II. Bauabschnitt



Originalmaßstab 1 : 2000

Gemeinde Hohenfels

Aufhebung Bebauungsplan 'Josenberg', II. Bauabschnitt, OT Kalkofen
(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

Zeichnerischer Teil

Aufgestellt
Nach § 2 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom
ortsübliche Bekanntmachung am

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB vom
in der Zeit bis

Öffentlich ausgelegen
nach § 3 Abs. 2 BauGB vom bis
in der Zeit am
ortsübliche Bekanntmachung

Als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs. 1 BauGB am
mit § 4 Abs. 1 GO

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Hohenfels übereinstimmt.

Hohenfels, den
Bürgermeister

Rechtsverbindlich
nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung
am im Amtsblatt der Gemeinde Hohenfels.

Planvorhaben:
Gemeinde Hohenfels
Aufhebung Bebauungsplan 'Josenberg', II. Bauabschnitt, OT Kalkofen
(Vereinfachtes Verfahren gem. §13 BauGB)

Projektträger:
Gemeinde Hohenfels **VORABZUG**

Plan:
Aufhebung Bebauungsplan - Entwurf

	Erstellt:	Plan-Nr.:	Stand:
	07.03.2024	01	
HELMUT HORNSTEIN FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STADTPLANER SRL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT-, UND UMWELTPLANUNG AUFKIRCHER STR. 25 88662 ÜBERLINGEN/BODENSEE TEL. 07551/915043 FAX 915044	Gezeichnet:	Maßstab:	
	cp	1:2000	